

Name des Anzeigelegers:

Anschrift:

.....

Hollabrunn, am

(Datum)

An die
Stadtgemeinde Hollabrunn
Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Gebührenpflichtig!

Anzeige gemäß § 15 der NÖ Bauordnung 2014

Betrifft: **Liegenschaft**.....,
(Liegenschaftsanschrift des gegenständlichen Vorhabens)

Grundstück....., **KG**.....

Grundbücherliche/r Eigentümer/In:.....

Auf der vorangeführten Liegenschaft ist beabsichtigt, folgende(s) anzeigepflichtige(n)
Vorhaben durchzuführen:

(* Zutreffendes bitte ankreuzen.)

- Errichtung von eigenständigen Bauwerken mit einer überbauten Fläche (von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf Grundstücken im Bauland ausgenommen jene nach § 17 Z 8
- Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hiedurch
 - Festlegungen im Flächenwidmungsplan,
 - der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder,
 - der Brandschutz,
 - die Belichtung,
 - die Trockenheit,
 - der Schallschutz oder
 - der Wärmeschutz

betroffen werden könnten

- Abänderung oder ersatzlose Auflassung von Pflichtstellplätzen (§ 63 und § 65)
- Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung
- Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten
- Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen (§ 27 Abs. 2 Z 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 LGBl. 8000) soweit sie nicht unter § 14 Z 8 fallen
- Anbringung von Wärmeschutzverkleidungen an Gebäuden
- Nachträgliche Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderungen (z. B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume)
- Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen
- Aufstellung von Telefonzellen, transportablen Wählämtern und begehbaren Folientunnels für gärtnerische Zwecke
- Herstellung von Hauskanälen
- Aufstellung von thermischen Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie in Schutzzonen die Anbringung von TV-Satellitenantennen an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden
- Errichtung von Senk- und anderen Sammelgruben für Schmutzwässer (§45 Abs. 5) bis zu einem Rauminhalt von 60 m³
- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 500 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen
- Regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder –teils im Bauland als Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger
- Verwendung eines Grundstückes als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen Abfälle gemäß Anhang 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten
- Einfriedungen, die bauliche Anlagen sind oder die gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden
- Errichtung von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie (z. B. Photovoltaikanlagen), die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen
- Errichtung überdachter und höchstens an einer Seite abgeschlossener baulicher Anlagen (z. B. Carports) mit einer überbauten Fläche von nicht mehr als 50 m², sofern die nachweisliche Zustimmung jener Nachbarn, die durch dieses Bauvorhaben

in ihren subjektiv-öffentlichen Rechten beeinträchtigt werden könnten, vorliegt

- O Errichtung von Tragkonstruktionen für Funkanlagen
- O Errichtung baulicher Anlagen, die zur mit der Errichtung von Gasanlagen (§ 2 Z 2 des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002, LGBl. 8280) verbundenen Gefahrenabwehr notwendig sind
- O Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen, ausgenommen davon sind Einzelanlagen, bei denen die Lüftungsleitungen von der jeweiligen Nutzungseinheit unmittelbar ins Freie geführt werden
- O Herstellung von Grundstückszufahrten

Anzeigebeilagen:

1. **Maßstäbliche Darstellung des Vorhabens, zweifach**
2. **Beschreibung des Vorhabens, zweifach**

und gegebenenfalls

1. Energieausweis, zweifach
2. Nachweis über den möglichen Einsatz hocheffizienter alternativer Energiesysteme, zweifach
3. Angaben über die Anordnung und Höhe der in der Umgebung bewilligten Hauptgebäude (abgeleitete Bebauungsweisen und Bauklassen) im Baulandbereich ohne Bebauungsplan
4. Prüfbericht gemäß § 59 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 für den Wärmeerzeuger
5. Zustimmung des Grundeigentümers, die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum oder die vollstreckbare Verpflichtung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens bei der Errichtung von Einfriedungen und Carports
6. Teilungsplan von einem Vermessungsbefugten, wenn Straßengrund abzutreten ist bei der Errichtung von *Einfriedungen* und *Carports*

Dem/Der Anzei­ge­le­ger/in/ Den Anzei­ge­le­gern ist bekannt, dass gemäß § 15 (4) der NÖ Bauordnung 2014 mit der Ausführung des Vorhabens erst acht Wochen nach Erstattung der Anzeige begonnen werden darf, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens ausreichenden Unterlagen vorliegen.

Reichen die Unterlagen für die Beurteilung des Vorhabens nicht aus, hat dies die Baubehörde dem Anzei­ge­le­ger binnen vier Wochen ab Einlangen der Anzeige mitzuteilen.

Ist zur Beurteilung des Vorhabens die Einholung eines Gutachtens notwendig, dann muss die Baubehörde gemäß § 15 (5) NÖ Bauordnung 2014 dies dem Anzei­ge­le­ger innerhalb von vier Wochen nach Einlangen der vollständigen Unterlagen nachweislich mitteilen. In diesem Fall hat die Baubehörde über eine Anzeige binnen drei Monaten ab der Mitteilung des Gutachtensbedarfs zu entscheiden.

.....
Unterschrift des Anzei­ge­le­gers/der Anzei­ge­le­ger/in

Zustimmung der/des Grundeigentümers/ der Grundeigentümerin oder Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum im Zuge der *Errichtung einer Einfriedung oder eines Carports*:

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin)

.....
(Unterschrift)

Zustimmung der durch die subjektiv-öffentlichen Rechte berührten Nachbarn im Zuge der Errichtung eines Carports:

Grundstück....., KG.....

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin der
Nachbarliegenschaft)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin der
Nachbarliegenschaft)

.....
(Unterschrift)

Grundstück....., KG.....

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin der
Nachbarliegenschaft)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin der
Nachbarliegenschaft)

.....
(Unterschrift)

Grundstück....., KG.....

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin der
Nachbarliegenschaft)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name des grundbücherlichen Eigentümers/
der grundbücherlichen Eigentümerin der
Nachbarliegenschaft)

.....
(Unterschrift)